



Montage- und Betriebsanleitung für Zugkugelkupplung Typ 80-665902

- EWG-Bauartgenehmigung Nr. e1 00-1829 -
- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 9910 -

Zugkugelkupplungen Typ 80-665902 sind für die allgemeine Verwendung an Anhängern hinter Lastkraftwagen nach Richtlinie 94/20/EG für folgende Kennwerte genehmigt:

Kombination		I	II	III	IV	V
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	3,0	2,5	2,0	1,5	1,0
Zul. Dc-Wert	[kN]	85,6	97,9	106,8	117,0	126,2
Zul. V-Wert	[kN]	41,9	50,7	57,6	66,4	75,1

Über den og Verwendungsbereich hinaus sind für die Zugkugelkupplungen an Anhängern, die (ohne Wechselbetrieb) ausschließlich hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen (Ackerschlepper) gekuppelt werden, folgende „landwirtschaftliche Kennwerte“ zulässig:

Kombination		I
Zul. Stützlast Anhänger	[t]	3,0
Zul. Achslast Anhänger	[t]	30,0
Zul. Dc-Wert	[kN]	102,4

Für diese Kennwerte ist eine Allgemeine Bauartgenehmigung nach §22a StVZO der BRD erteilt worden.

Die Zugkugelkupplung kann über eine Montageplatte direkt an den Rahmenteiln oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Die Montageplatte und deren Anschluss müssen zur Übertragung der für die Zugkugelkupplung zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen von Montageplatte und Flansch der Zugkugelkupplung sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugkugelkupplung erfolgt mittels 12 Schrauben M20 der Güte 8.8. Sie sind über Kreuz mit einem Anziehdrehmoment von 395 Nm festzuziehen.

Die Zugkugelkupplung darf nur mit Kupplungskugeln 80 der Scharmüller GmbH gekuppelt werden. Beim Kuppeln mit Kupplungskugeln anderer Hersteller muss der vertikale Schwenkwinkel der Zugkugelkupplung nach oben überprüft werden und einen Winkel von mindestens 20° gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugkugelkupplung etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 395 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugkugelkupplung sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugkugelkupplungen sind zu erneuern. Das zulässige Längs- und Seitenspiel zwischen Kupplungskugel und Zugkugelkupplung darf 1 mm, das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 18.02.08
Aktenzeichen: 80-665902